



## **Verhandlungsschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates**

**am 1. Juli 2021**

im Gemeindesaal Hagenbrunn

Beginn: 19.38 Uhr

Ende: 20.38 Uhr

Die Einladung zur Sitzung erfolgte am 24. Juni 2021 per Mail

### **Anwesend:**

Bgm. Michael Oberschil, Vzbgm. Rudolf Schwarzböck, GGR Ing. Josef Deutsch, GGR Franz Haller, GGR Silvia Hickelsberger, M.Sc. MBA, GGR Ingrid Teier, GGR Mag. Reinhard Mammerler, GGR Fritz Hödl, GR Bernhard Fein, GR Josef Fischer (Hag.), GR Josef Fischer (Fldf.), GR Rudolf Haller, GR Josef Holledauer, GR Stefan Oberschil, GR Regina Pelz, GR Lucia Stadler, GR Harald Florian, GR Stephanie Mammerler, GR Miriam Wawerda-Heinisch, GR Manvinder Pal Gill, GR Rudolf Mang

### **Abwesend:**

### **Schriftführer:**

AL Nikolaus Saul

### **Vorsitzender:**

Bgm Michael Oberschil

Die Sitzung war öffentlich, die Beschlussfähigkeit war gegeben.

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 25.03.2021
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Bericht des Prüfungsausschusses
4. Ankauf eines Elektrobusses
5. Verkauf Schulbus
6. Aufhebung des Beschlusses Änderungspunkt 2 der 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Änderungspunkt 2 der 18. Änderung des Bebauungsplans
7. Änderung der Verordnung über die Höhe der Gebrauchsabgabe
8. Verordnung Überwachung Kurzparkzone
9. Darlehensaufnahme Umbau Gemeindeamt
10. Darlehensaufnahme Kanal
11. Beschlüsse Straßenbeleuchtung – Contracting – Instandhaltungsmaßnahmen
12. Teilnahme an der Aktion „Streunerkatzen 2021“
13. Ansuchen um Förderungen

### **Verlauf der Sitzung:**

Bgm. Oberschil begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

## **1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 25.03.2021**

Dar Protokoll wurde den Gemeinderäten per E-Mail übermittelt. Es gibt keine Einwände. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

## 2. Bericht des Bürgermeisters

- Verkauf der alten E-Bikes, wurden zum Akkupreis verkauft
- Beschwerde über Geläute der Kirchenglocken St. Anna – Es wurde ein Rechtsanwaltsbrief mit Pater Sebastian verfasst. Es wird seitens der Gemeinde angeboten, die Glocken in der Nacht leiser zu drehen
- Anfrage auf Rückkauf Seipt-Haus – diesbezüglich werden noch Verhandlungen geführt. Der Verkauf hängt allerdings vom Ankauf einer anderen Liegenschaft ab.
- Erhebung zur Verlängerung der Öffnungszeiten im Kindergarten Hagenbrunn
- Grundstücksankauf im Sandfeld – für die Zieselproblematik könnte dieses Grundstück interessant werden
- Verkauf Grünstreifen Logistikstraße – Stefan Singer würde dieses Grundstück (rund 2.000 m<sup>2</sup>) ankaufen. Die nutzbaren und nicht nutzbaren Flächen müssen aber noch geprüft werden.
- Mietvertrag Küche Gemeindezentrum - wird in der nächsten Sitzung beschlossen. Um eine Betriebsstättengenehmigung wurde angesucht, ist im Laufen und wird positiv abgeschlossen werden.
- Statue „Die liebe Frau“ wurde beschädigt und müsste renoviert werden. Es liegt eine Kostenschätzung in Höhe von rund € 5.000,-- vor.
- Aldin Curevac hat erfolgreich die Gemeindedienstprüfung abgeschlossen.
- TooGoodToGo –Nah&Frisch Hagenbrunn nimmt auch an diesem Projekt teil
- Karten Alex Kristan – die Sitzplätze sind fast ausverkauft.
- Ausschusssitzung Energie, Ausschusssitzung Umwelt

### **Bericht aus dem Gemeindevorstand**

Beschlüsse:

- Entscheidung über den Antrag auf aufschiebende Wirkung Moravec
- Entscheidung über den Antrag auf aufschiebende Wirkung Yurttas
- Änderung Beschluss Beauftragung Dogwatching vom 14.6.2018
- Beauftragung Parkraumüberwachung/Verkehrsüberwachung
- Beauftragung Technik Pumpwerk Sandgrubenfeldstraße
- Beauftragung Straßenbauarbeiten KG Flandorf
- Ankauf von Reinigungsmaschinen Gemeindezentrum
- Beauftragung Planung Kreisverkehr Königsbrunnerstraße
- Beauftragung Kanalanschluss Volksschule/Tennisplatz
- Beauftragung Kanal Makartstraße – wurde gestrichen
- Beauftragung Schiebetüren Gemeindeamt

- Ankauf Überwachungskameras für ASZ
- Ankauf Spielgeräte für Spielplatz Siedlung Neues Wirtshaus
- Beauftragung Reparatur Spielgeräte auf div. Spielplätzen
- Beauftragung Redesign [www.hagenbrunn.at](http://www.hagenbrunn.at)
- Beauftragungen Umbau Gemeindeamt

**Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

### **3. Bericht des Prüfungsausschusses**

Obmann GR Harald Florian berichtet über die letzte Sitzung des Prüfungsausschusses:

## B e r i c h t

über die angesagte Prüfung  
am 09.06.2021

Tagesordnung:

Kassaprüfung  
Belegprüfung  
Sachaufwand – Bereich Kultur

#### **Kassaprüfung**

Die Kassastände von

€ 1.120,84 Hauptkassa  
€ 256,23 Kassa Bürgerservice  
€ 371,10 Kassa Kultur

ergeben einen Gesamtstand von € 1.748,17 und entsprechen den Aufzeichnungen laut Kassabuch. (laut Beilagen)

Die Kassabelege der Haupt- und Nebenkassen wurden stichprobenartig überprüft und wurden als in Ordnung befunden.

Der Buchungsabschluss der Finanzbuchhaltung vom Juni 2021/1 (1-196) stimmt mit den Kontoauszügen und dem Kassenjournal überein. (siehe Beilage)

### **Belegprüfung**

Die Bank- und Rechnungsbelege wurden stichprobenartig überprüft und für in Ordnung befunden.

### **Sachaufwand – Bereich Kultur**

Bewegt sich im Rahmen des Voranschlages und coronabedingt gab es bisher wenig Aktivität.

Auftretende Fragen wurden schlüssig und kompetent beantwortet.

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:00 Uhr

***Der Gemeinderat nimmt den Bericht zu Kenntnis.***

## **4. Ankauf eines Elektrobusses**

Bgm. Oberschil berichtet: auf Grund des Grundsatzbeschluss bezüglich Umstellung auf E-Mobilität soll nun der Schulbus auf eine Elektroversion umgestellt werden. Folgende Förderungsmöglichkeiten sollen nach Möglichkeit in Anspruch genommen werden:

<b>Position</b>	<b>Mercedes-Benz eVito Tourer</b>
<b>Anschaffungswert 1</b>	<b>€ 56.391,60 inkl. MwSt.</b>
<b>E-Mobilitätsbonus</b>	-€ 2.400,00
<b>Bundesförderung</b>	-€ 10.500,00
<b>Land NÖ</b>	€ 0,00
<b>Bedarfszuweisung</b>	-€ 5.000,00
<b>Schul- und Kindergartenfonds</b>	-€ 12.500,00
<b>Fördersumme</b>	-€ 30.400,00
<b>Anschaffungswert 2</b>	<b>€ 25.991,60 inkl. MwSt.</b>

Es liegen folgende Angebote vor:

Fa. Harald Weber: Angebot in Höhe von € 56.391,60 inkl. MwSt.

Fa. Wiesenthal: Angebot in Höhe von € 59.346,30 inkl. MwSt.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem Ankauf eines E-Schulbusses bei der Firma Weber gemäß Angebot in Höhe von € 56.391,60 inkl. MwSt. seine Zustimmung erteilen.

***Abstimmung: einstimmig angenommen***

## **5. Verkauf Schulbus**

Bgm. Oberschil berichtet: auf Grund des Grundsatzbeschlusses bezüglich Umstellung auf E-Mobilität soll nun der Schulbus auf eine Elektroversion umgestellt werden. Der Ankauf des E-Busses wurde im vorangegangenen Tagesordnungspunkt beschlossen. Nun soll der Verkauf des aktuellen Schulbusses beschlossen werden. Der Verkauf des Busses soll rund € 30.000,-- inkl. MwSt. einbringen. Über den erfolgreichen Verkauf wird im Gemeinderat gesondert berichtet.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes dem Verkauf des Schulbusses „Opel Zafira live“ zu einem angestrebten Verkaufspreis von € 30.000,-- inkl. MwSt. seine Zustimmung erteilen.

***Abstimmung: einstimmig angenommen***

## **6. Aufhebung des Beschlusses Änderungspunkt 2 der 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Änderungspunkt 2 der 18. Änderung des Bebauungsplans**

Bgm. Oberschil berichtet: In der Sitzung des Gemeinderates am 12.11.2020 wurde unter TOP 5 der Änderungsfall 2 (Umwidmung Grünland Sportstätte zu Bauland Sondergebiet) beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde unter TOP 7 der Änderungsfall 2 der 18. Änderung des Bebauungsplans (Sportplatz – Anpassung an den Flächenwidmungsplan, Festlegung der Bebauungsbestimmungen) beschlossen.

Mit Schreiben vom 28.04.2021 (RU1-R-221/034-2020) wurde der Marktgemeinde Hagenbrunn die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bzgl. der absehbaren Versagung der "Verordnung Änderungsfall 2 des Flächenwidmungsplanes" eingeräumt. Auf Grund der absehbaren Versagung der

Verordnung Änderungsfall 2 sollen nun die Beschlüsse Änderungspunkt 2 der 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und Änderungspunkt 2 der 18. Änderung des Bebauungsplans aufgehoben werden.

Die Marktgemeinde Hagenbrunn hat mittlerweile artenschutzfachliche Untersuchungen zu den Zieselvorkommen bei einem Ziviltechnikerbüro beauftragt. Diese Untersuchungen sollen - vorbehaltlich einer positiven Beurteilung durch die Abteilung BD1-N - als Grundlage für einen späteren, neuerlichen Beschluss des Gemeinderats des geplanten Änderungsfall 2 (BS-Schule) herangezogen werden.

Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat möge gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands der Aufhebung des Änderungsfalls 2 der 16. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes und des Änderungsfalls 2 der 18. Änderung des Bebauungsplans seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

## **7. Änderung der Verordnung über die Höhe der Gebrauchsabgabe**

Bgm. Oberschil berichtet: Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.03.2021 wurde die Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe abgeändert. Mit Schreiben der NÖ Landesregierung vom 28. April 2021 wurde uns mitgeteilt, dass auf Grund des rückwirkenden Inkrafttretens der Verordnung diese mit Rechtswidrigkeit belastet ist und entweder aufgehoben oder abgeändert werden muss. Aus diesem Grund soll nun folgende Änderung der Verordnung über die Einhebung einer Gebrauchsabgabe neuerlich beschlossen werden.

**Folgende Verordnung soll nun beschlossen werden:**

### **Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe**

*Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hagenbrunn hat in seiner Sitzung am 01. Juli 2021, TOP 7 folgende Verordnung beschlossen:*

§ 1

*Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr.*

83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Abweichend von den Höchstattarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:  
Monatsabgabe je begonnenem Kalendermonat  
Für Vorgärten (Aufstellung von Tischen, Stühlen u.ä., sogenannte Schanigärten) vor Geschäftslokalen aller Art je angefangenen zehn m<sup>2</sup> der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat **€ 12,00**.

Diese Verordnung tritt mit 1. August 2021 in Kraft.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes der nun vorliegenden Änderung der Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

## **8. Verordnung Überwachung Kurzparkzone**

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über die geplanten Maßnahmen.

### **a) Festsetzung des Überwachungsbereichs**

Als Überwachungsbereich soll das gesamte Gemeindegebiet festgelegt werden, wobei sowohl die von der Gemeinde verordneten Kurzparkzonen, als auch die Halte- und Parkverbote überwacht werden sollen.

### **b) Festsetzung der Kurzparkzonen-Bereiche**

Die bereits existierende Kurzparkzone im Bereich Salzstraße/Dorfplatz soll auf den gesamten Bereich des Dorfplatzes ausgeweitet werden. Dies wird durch eine separate Verordnung erfolgen.

### **c) Parkzeiten**

Die Kurzparkzone soll MO-FR von 08:00 bis 18:00 Uhr und am Samstag von 08:00 bis 12.00 Uhr gelten.



Die maximale Parkdauer wird mit 1,5 Stunden festgelegt. Für Gewerbetreibende, die Dienstleistungen über einen längeren Zeitraum anbieten (Ärzte, Frisör, etc.) wird es Ausnahmgenehmigungen bezüglich max. Parkdauer geben.

#### d) Bevollmächtigung

Mit der Überwachung des ruhenden Verkehrs (Kurzparkzonen und Halte/Parkverbote) wird die Fa. FSZ Sicherheitsdienstleistungs GmbH. beauftragt.

Bgm. Michael Oberschil beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstandes den oben angeführten Punkten bezüglich Überwachung der Kurzparkzonen und der Halte/Parkverbote seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

## 9. Darlehensaufnahme Umbau Gemeindeamt

Bgm. Oberschil berichtet: Für das Projekte „Umbau Gemeindeamt“ soll gemäß genehmigtem Voranschlag ein Darlehen in Höhe von € 200.000,-- aufgenommen werden. Es wurden folgende Banken zur Angebotslegung eingeladen: Raiffeisen Landesbank, Hypo Bank, Sparkasse Korneuburg, BAWAG.

Darlehen Gemeindeamt € 200.000,--, Kapitalraten, Rückzahlungstermine 31.3. und 30.9., **variable Zinsen**, Laufzeit 15 Jahre

Bank	Raika	Hypo	Sparkasse	BAWAG PSK
Zinssatz/Aufschlag	0,31	0,39	0,20	0,28
Option				
Anmerkung	Kapitalraten	Kapitalraten	Kapitalraten	Kapitalraten

Darlehen Gemeindeamt € 200.000,--, Kapitalraten, Rückzahlungstermine 31.3. und 30.9., **fixe Zinsen**, Laufzeit 15 Jahre

Bank	Raika	Hypo	Sparkasse	BAWAG PSK
Zinssatz/Aufschlag	0,89	0,499	0,53	Kein Angebot
Option				
Anmerkung	Kapitalraten	Kapitalraten	Kapitalraten	

Der Gemeinderat vergleicht die abgegebenen Angebote und kommt zu folgendem Ergebnis: Obwohl das Angebot der Sparkasse Korneuburg beim Fixzinssatz geringfügig schlechter als das Angebot der Hypo NÖ ist, soll das Darlehen bei der

Sparkasse Korneuburg aufgenommen werden. Grund dafür sind die Regionalität, umfangreiche soziale Projekte der Sparkasse sowie die Unterstützung der Gemeinde in zahlreichen Fällen. Es soll das Angebot mit der fixen Verzinsung gewählt werden.

Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat möge gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands der Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Korneuburg in Höhe von € 200.000,--, fix auf 15 Jahre, Zinssatz 0,53 % gemäß vorliegendem Angebot seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung: mit Stimmenmehrheit angenommen (3 Gegenstimmen)**

## 10. Darlehensaufnahme Kanalbau

Bgm. Oberschil berichtet: Für das Projekte „Kanalbau“ soll gemäß genehmigtem Voranschlag ein Darlehen in Höhe von € 364.000,-- aufgenommen werden. Es wurden folgende Banken zur Angebotslegung eingeladen: Raiffeisen Landesbank, Hypo Bank, Sparkasse Korneuburg, BAWAG.

Darlehen Kanalbau, € 364.000,-- Kapitalraten, Rückzahlungstermine 31.3. und 30.9., **variable Zinsen**, Laufzeit 15 Jahre

Bank	Raika	Hypo	Sparkasse	BAWAG PSK
Zinssatz/Aufschlag	0,31	0,39	0,20	0,28
Option				
Anmerkung	Kapitalraten	Kapitalraten	Kapitalraten	Kapitalraten

Darlehen Kanalbau, € 364.000,--, Kapitalraten, Rückzahlungstermine 31.3. und 30.9., **fixe Zinsen**, Laufzeit 15 Jahre

Bank	Raika	Hypo	Sparkasse	BAWAG PSK
Zinssatz/Aufschlag	0,89	0,499	0,53	Kein Angebot
Option				
Anmerkung	Kapitalraten	Kapitalraten	Kapitalraten	

Der Gemeinderat vergleicht die abgegebenen Angebote und kommt zu folgendem Ergebnis: Obwohl das Angebot der Sparkasse Korneuburg beim Fixzinssatz geringfügig schlechter als das Angebot der Hypo NÖ ist, soll das Darlehen bei der Sparkasse Korneuburg aufgenommen werden. Grund dafür sind die Regionalität, umfangreiche soziale Projekte der Sparkasse sowie die Unterstützung der

Gemeinde in zahlreichen Fällen. Es soll das Angebot mit der fixen Verzinsung gewählt werden.

Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat möge gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands der Darlehensaufnahme bei der Sparkasse Korneuburg in Höhe von € 364.000,--, fix auf 15 Jahre, Zinssatz 0,53 % gemäß vorliegendem Angebot seine Zustimmung erteilen.

Im Zusammenhang mit der für das Vorhaben Kanalbau notwendigen Darlehensaufnahme in der Höhe von € 364.000,-- beschließt der Gemeinderat ausdrücklich die Bedeckung (Refinanzierung) des dadurch anfallenden Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren!

***Abstimmung: mit Stimmenmehrheit angenommen (3 Gegenstimmen)***

## **11. Beschlüsse Straßenbeleuchtung – Contracting – Instandhaltungsmaßnahmen**

Bgm. Oberschil berichtet: In der Sitzung des Gemeinderates vom 25. März 2021 wurde der Lichtservicevertrag mit der Fa. Wien Energie GmbH bis 31.12.2034 verlängert. Folgende Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag vom 26.09.2006 soll nun abgeschlossen werden:

Gemäß der Präambel des am 26.09.2006 geschlossenen Mietvertrags stellt dieser einen integrierenden Bestandteil des Lichtservicevertrags dar. Fällt eines der beiden Vertragsverhältnisse weg, so wird damit auch das noch bestehende Vertragsverhältnis aufgelöst. Aus diesem Grund wird daher festgelegt, dass automatisch mit der Laufzeitverlängerung des Lichtservicevertrags über die Sanierung, Wartung, Instandhaltung und Betriebsführung der Öffentlichen Beleuchtung in der Marktgemeinde Hagenbrunn selbstverständlich auch der bestehende Mietvertrag mit Vertragsende am 31.12.2029 um 5 Jahre bis zum 31.12.2034 verlängert wird. Im Übrigen bleibt der Mietvertrag vom 26.09.2006 vollinhaltlich aufrecht und unverändert.

Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat möge gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands der Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag mit der Fa. Wien Energie vom 26.09.2006 wie oben beschrieben seine Zustimmung erteilen.

***Abstimmung: einstimmig angenommen***

## **Beauftragung Reparatur Kabelschäden Straßenbeleuchtung**

Bgm. Oberschil berichtet: Der Lichtservicevertrag der Wien Energie bezieht sich nur auf die Leuchten und Leuchtmittel, nicht aber auf die unterirdischen Zuleitungen zu den Lichtpunkten. Leider kam es in den letzten Jahren zu immer mehr Kabelschäden die nun repariert und von der Gemeinde bezahlt werden müssen.

Da sich die Untergründe sehr unterschiedlich darstellen, liegen uns verschiedene Angebote der Firma Kurz vor. Das günstigste Angebot bezieht sich auf einen Kabelschaden in einer Grünfläche und beträgt € 3.245,76 inkl. MwSt. Das teuerste Angebot betrifft einen Kabelschaden unter einer Asphaltdecke und mit Randsteinen und beträgt € 5.865,23 inkl. MwSt.

Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat möge gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands der Auftragsvergabe an die Firma Techik Kurz gemäß vorliegenden Angeboten seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung: einstimmig angenommen**

## **12. Streunerkatzen**

Bgm. Oberschil berichtet: In den letzten Jahren hat die Marktgemeinde Hagenbrunn an der Aktion Streunerkatzen der NÖ Landesregierung teilgenommen. Auf Grund der vermehrten Fälle soll auch heuer wieder an dieser Aktion teilgenommen werden. Die Kosten für die Kastrationen werden zu jeweils einem Drittel von Land, Gemeinde und Tierarzt getragen.

Bgm. Oberschil beantragt, der Gemeinderat möge gemäß der einstimmigen Empfehlung des Gemeindevorstands der Teilnahme an der Aktion Streunerkatzen der NÖ Landesregierung seine Zustimmung erteilen.

**Abstimmung: mit Stimmenmehrheit angenommen**  
**4 Enthaltungen, 17 pro Stimmen**

## **13. Förderungen**

Bgm. Oberschil berichtet: Folgende Ansuchen um Förderungen sind eingelangt:

- Cafe Henriette: Förderung in Höhe von einer Monatsmiete (Corona Schließzeit)
- Frisör Pia: Förderung in Höhe von einer Monatsmiete (Corona Schließzeit)
- Elternverein Gymnasium Wolkersdorf: Unterstützung Sozialarbeit, € 115,28

Die Förderansuchen werden einzeln abgestimmt:

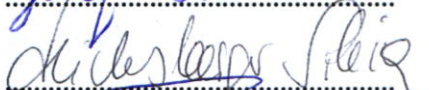

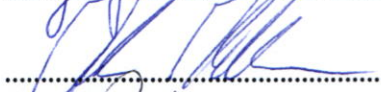

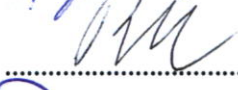


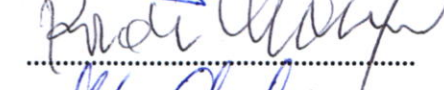
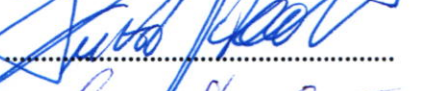
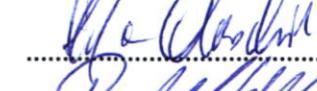
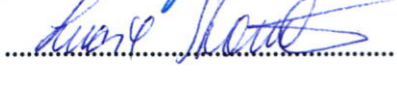



Ansuchen Cafe Henriette: **mit Stimmenmehrheit angenommen, 1 Enthaltung**

Ansuchen Frisör Pia: **mit Stimmenmehrheit angenommen, 1 Enthaltung**


Ansuchen Elternverein Gymnasium Wolkersdorf: **einstimmig angenommen**


Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.27 Uhr.

**Unterschrift der Gemeinderäte:**

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 20.10.2021 genehmigt.

  
.....  
Bürgermeister  
Michael Oberschil

  
.....  
Schriftführer  
AL Nikolaus Saul